



Stadtsparkasse
Wuppertal

Geschäftsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2024	3
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Wuppertal	3
Wirtschaftsbericht	4
Risiko- und Chancenbericht	16
Prognosebericht	26
Jahresabschluss 2024	32
Jahresbilanz	33
Gewinn- und Verlustrechnung	35
Anhang	36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	73
Bericht des Verwaltungsrates	79

Lagebericht 2024

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtparkasse Wuppertal ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 17193 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Stadtparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal. Satzungsgebiet der Stadtparkasse Wuppertal sind das Gebiet der Trägerin sowie die angrenzenden Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kund:innen der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutsicherung“).

Gemäß § 1 Abs. 1a der Satzung für den Sparkassen-Teilfonds des RSGV gliedert sich das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds in zwei separate Vermögensmassen (Teilvermögen), die dem einheitlichen Stützungsfonds und dem Zusatzfonds zugeordnet sind. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitglieds-sparkassen im Rahmen der Verbandsumlage aufgebracht. Das Zielvolumen für den Zusatzfonds ist bis spätestens 31.12.2032 zu erbringen.

Aufgabe der Stadtparkasse Wuppertal ist es gemäß § 2 SpkG NW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung

und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer Trägerin zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des SpkG NW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte. Sie orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,01 % auf 1.182 verringert, von denen 637 vollzeitbeschäftigt, 436 teilzeitbeschäftigt sowie 108 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist die Folge einer natürlichen Fluktuation sowie einer geringeren Auszubildendenanzahl.

Die Gesamtzahl der Zweigstellen in Höhe von 36 hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der „Vor-Corona-Jahre“ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen,

reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. € und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. €). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit 3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf 1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation in Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken

die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die

Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegen.

Regionale Wirtschaft

Das Jahr 2024 war für die bergische Wirtschaft erneut schwierig. Fast die Hälfte der Unternehmen musste Umsatz- und Ertragseinbußen gegenüber dem Vorjahr verkraften. Die schwache Konjunktur und die daraus resultierenden schlechten Auftragslagen stellten die größten Herausforderungen neben den strukturellen Problemen des Standorts Deutschland dar. Insbesondere die hohen Energiepreise, die übermäßige Bürokratie sowie die deutlich gestiegenen Personalkosten schwächten die Wettbewerbsfähigkeit der bergischen Unternehmen im internationalen Vergleich. Die stark exportorientierte bergische Wirtschaft konnte nicht von der Expansion des Welthandels im vergangenen Jahr profitieren, sondern verlor vielmehr Marktanteile.

Mit Ausnahme des Dienstleistungssektors befanden sich die Saldowerte zur Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage zum Jahresende 2024 weiterhin im negativen Bereich. Die Mehrheit der bergischen Unternehmen stufte ihre wirtschaftliche Situation als „befriedigend“ oder „schlecht“ ein. Auch die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden sechs Monaten blieben pessimistisch, verbesserten sich – abgesehen vom Handel – jedoch leicht im Vergleich zum Herbst. Wie auch in anderen Teilen Deutschlands hoffen die bergischen Unternehmer: innen auf eine stabile neue Bundesregierung, die die drängenden Probleme der Wirtschaft zügig angeht. Ungefähr zwei Drittel der hiesigen Unternehmen befürchten, dass wirt-

schaftspolitische Rahmenbedingungen ihre Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 beeinträchtigen könnten. Dieses Ergebnis zum Jahresbeginn stellt einen neuen Höchstwert in der IHK-Konjunkturumfrage dar. Besonders groß ist zudem die Sorge der international ausgerichteten bergischen Wirtschaft, dass die USA zukünftig eine protektionistische Handelspolitik verfolgen und die Einfuhrzölle deutlich erhöhen wird.

In der Konsequenz gaben die bergischen Unternehmen an, sich mit Investitionen zurückhalten zu wollen; 28 % werden ihre Investitionsbudgets im Jahr 2025 einschränken, während nur 19 % planen, diese auszuweiten. Darüber hinaus wird jeder fünfte Betrieb in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich Arbeitsplätze abbauen und 38 % aller befragten Unternehmen gehen davon aus, weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr abzuschließen.

Die Arbeitslosenquote entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2024 in Wuppertal ähnlich wie in ganz Deutschland, allerdings durchgängig auf einem deutlich höheren Niveau. Im Vergleich zum Jahr 2023 reduzierten sich die Werte in Wuppertal leicht, während sie sich auf Bundesebene geringfügig erhöhten. Im Dezember 2024 lag die Arbeitslosenquote in Wuppertal bei 9,3 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert waren dies 0,2 %-Punkte mehr. Im gesamten Jahresverlauf schwankte die Quote in Wuppertal nur moderat zwischen 9,1 % und 9,5 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Dezember 2024 bei 6,0 %. Dies waren 0,3 %-Punkte mehr im Vergleich zum Vorjahreswert. Der niedrigste Wert im Jahresverlauf lag bei 5,8 %, der höchste bei 6,1 %.

2.1.1.1. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: + 1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahm, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1 % über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen

verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23 % über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen im Rheinland. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 4,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 28,2 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (41,4 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,0 % zu und resultierte vor allem aus dem Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, das kräftig ausgeweitet wurde (+17,6 %). Im Firmenkundengeschäft und im Geschäft mit privaten Kunden hatte die anziehende Nachfrage bislang nur mäßige Bestandszuwächse von +0,4 % bzw. +0,1 % zur Folge.

Bei der Stadtsparkasse Wuppertal entwickelten sich die Darlehenszusagen zum Vorjahr bei den Unternehmen und Selbständigen mit -14,1 % rückläufig, während bei den Privatkunden ein Wert von +24,2 % zum Vorjahr zu verzeichnen war.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort.

Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahm, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen.

Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der rheinischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 3,2 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen das dritte Jahr in Folge fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern, kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu deutlichen Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter. Bei der Stadtsparkasse Wuppertal zeigte sich ein ähnliches Bild der Mittelzuflüsse. In der Bilanz der Stadtsparkasse Wuppertal war ein Zuwachs der gesamten Kundeneinlagen um 4,6 % zu sehen.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den zweithöchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragssituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den rheinischen Sparkassen ging die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Beim Provisionsüberschuss konnte hingegen eine Zunahme verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Angesichts steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr. Insgesamt bewegt sich diese jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise noch moderaten Niveau.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neureglungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 01. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäsche – Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf

die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Eigenkapitalzuführung, die der internen Steuerung dient und in die Berichterstattung einfließt, wurde im Berichtsjahr 2019 erstmals als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert. Um diese zu erreichen sind ebenso die Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und Verwaltungsaufwand von Bedeutung.

Für bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir für Zwecke der internen Steuerung keine Kennzahl festgelegt.

Folgende Kennzahl stellt unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar:

Kennzahlen	Betrag
Eigenkapitalzuführung ¹	22,1 Mio. €

¹ Eigenkapitalzuführung = Zuführung zu den Reserven nach § 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung Mio. €	Veränderung %	Anteil in % / der Bilanzsumme %
	2024	2023			
	Mio. €	Mio. €			
Bilanzsumme	8.354,9	8.037,4	317,5	4,0	--
DBS ¹	8.190,3	8.182,5	7,8	0,1	--
Geschäftsvolumen ²	9.159,5	8.827,2	332,3	3,8	--
Barreserve	98,7	97,6	1,1	1,1	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	1.471,0	1.082,5	388,5	35,9	17,6
Forderungen an Kunden	5.905,5	6.056,2	-150,7	-2,5	70,7
Wertpapieranlagen	715,8	647,7	68,1	10,5	8,6
Beteiligungen	106,5	106,7	-0,2	-0,2	1,3
Sachanlagen	39,2	22,8	16,4	71,9	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	637,7	658,1	-20,4	-3,1	7,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.108,5	5.816,9	291,6	5,0	73,1
Rückstellungen	115	100,2	14,8	14,8	1,4
Eigenkapital	462,8	451,0	11,8	2,6	5,5

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / weitergegebene Wechsel (einschließlich eigener Ziehungen / vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel / Avalkredite)

Das Geschäftsjahr 2024 war maßgeblich geprägt von mehreren Leitzinssenkungen auf Grund zurückgegangener Inflationsraten. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Kundenkreditvolumen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 8.827,2 Mio. € auf 9.159,5 Mio. € erhöht. Die Bilanzsumme ist von 8.037,4 Mio. € auf 8.354,9 Mio. € gestiegen.

Gründe für die Steigerung sind gestiegene Forderungen an Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 1.082,5 Mio. € auf 1.471,0 Mio. €.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf eine Steigerung der Kommunalkredite zurückzuführen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 65,0 Mio. € (im Vorjahr 80,0 Mio. €), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Im Jahr 2024 war eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich von 6.056,2 Mio. € auf 5.905,5 Mio. €. Insbesondere die Baufinanzierungen waren entgegen der Planung rückläufig.

Der Rückgang der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im kurzfristigen Bereich.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im mittelfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2024 auf 764,9 Mio. € und unterschreiten damit den Wert des Vorjahres (889,8 Mio. €). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 13,99 % auf 378,9 Mio. €.

Entgegen dem im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen von 2,12 % ist dieses zurückgegangen um 2,5 %, weil sich in nahezu allen Bereichen rückläufige Bestände ergeben haben.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 68,1 Mio. € auf 715,8 Mio. €.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 50,7 Mio. € maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 17,4 Mio. € aufgebaut.

Entgegen dem prognostizierten Rückgang wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen spürbaren Anstieg auf.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024 sank das Volumen der Beteiligungen entgegen der gleichbleibenden Prognose um 0,2 Mio. € auf 106,5 Mio. €.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 22,8 Mio. € auf 39,2 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. € erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreswert (2,5 Mio. €).

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 658,1 Mio. € auf 637,7 Mio. €.

Der Rückgang ist somit stärker als prognostiziert eingetreten.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.816,9 Mio. € auf 6.108,5 Mio. €.

Die Zunahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Einlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden weiterhin liquide Anlageformen. Höher verzinsliche Sichteinlagen dienten als kurzfristige Zwischenanlage. Bevorzugte Sparanlagen waren wie bereits in den Vorjahren höher verzinsliche Sondersparformen, insbesondere Sparkassenbriefe, in die 100,5 Mio. € flossen.

Der im Vorjahr prognostizierte leichte Anstieg wurde übertroffen. Für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 291,6 Mio. € bzw. 5,0 % auf 6.108,5 Mio. € (im Vorjahr 5.816,9 Mio. €) spürbar gesteigert werden.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.708 Stück auf 234.323 Konten. Dies ist auf eine starke Zunahme im Bereich der privaten Girokonten bei gleichzeitig leicht gesunkenen gewerblichen Girokonten zurückzuführen.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2024 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % zu und erreichten einen Wert von 953,8 Mio. €.

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 227 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 18,85 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.180 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 54,9 T€ und einem Volumen von insgesamt 64,8 Mio. € abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 35,6 % bedeutet.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Wertungssumme von 34,6 Mio. € vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22,6 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitionen in die eigenen Immobilien vorgenommen. Dabei stellt die größte bauliche Maßnahme weiterhin die Sanierung der Filiale am Hahnerberg dar. Hinzu kommen diverse Baumaßnahmen – unter anderem zum Haus der Beratung und zur Weiterentwicklung der Filialwelt, die aber auch noch im Geschäftsjahr 2025 eine wesentliche Rolle spielen werden.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 447 Mio. €. Sie erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 462,8 Mio. € (Vorjahr 451,0 Mio. €) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 10,0 Mio. € auf 369,5 Mio. € erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen beträgt am 31. Dezember 2024 19,69 % (Vorjahr 18,87 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisikopuffer von 2 % für den Wohnimmobiliensektor. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 4.247,7 Mio. € und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 836,3 Mio. €.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 18,44 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2024 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund reduzierter Risikopositionen übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 8,73 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2029 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an

die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 162,4 % bis 204,9 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 174,7 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 129,2 % bis 135,2 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2024 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024	2023	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	190,2	186,9	3,3	1,8
Provisionsüberschuss	60,6	58,0	2,6	4,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	12,7	10,0	2,7	27,6
Personalaufwand	81,4	74,0	7,4	10,0
Anderer Verwaltungsaufwand	74,0	62,0	12,0	19,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,4	11,2	7,2	64,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	89,7	107,7	-18,0	-16,7
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	43,4	45,5	-2,1	-4,6
Zuführungen / Auflösung / Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,0	13,6	-3,6	-26,5
Ergebnis vor Steuern	36,3	48,6	-12,3	-25,3
Steueraufwand	20,9	34,2	-13,3	-38,9
Jahresüberschuss	15,4	14,4	1,0	6,9

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung

und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist die Eigenkapitalzuführung. Unsere Planung, zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 23 Mio. € aus 2024 aufzubauen, wurden in dem Geschäftsjahr 2024 näherungsweise erreicht (22,1 Mio. €).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,395 % (Vorjahr 1,40 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024, es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,21 % wurde unter anderem aufgrund eines besser ausgefallenen Zinsüberschusses übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 1,8 % auf 189,1 Mio. €. Die Steigerung der Zinserträge fiel im gleichen Maße aus wie die Steigerung der Zinsaufwendungen. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ging auf eine Verbesserung des Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen zurück.

Der Provisionsüberschuss lag über dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft um 4,7 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Tarifierhöhung aus dem Abschluss der Tarifverhandlung für die Jahre 2023 und 2024 um 9,7 % auf 80,5 Mio. €.

Der Sachaufwand ist deutlich geringer als erwartet ausgefallen und betrug per 31.12.2024 59,1 Mio. €.

Insbesondere angenommene Projektaufwendungen und Baumaßnahmen sind hierfür verantwortlich, die wir in diesem Geschäftsjahr nicht so umsetzen konnten wie zunächst geplant und sich daher zu großen Teilen ins Jahr 2025 verschieben.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,5 Mio. € auf 1,6 Mio. € und somit stärker als geplant.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der zuständigen Gremien des RSGV wurde für den Aufbau des Zusatzfonds i. R. des Sparkassen-Teilfonds (vgl. Ausführungen unter 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit) vom voraussichtlichen anteiligen Zielvolumen im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2,7 Mio. € geleistet. Die Zahlung erfolgte zu Lasten des Verwaltungsaufwands. Für das verbleibende, voraussichtliche anteilige Zielvolumen haben wir aufgrund einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung eine Rückstellung zu Lasten des Verwaltungsaufwands in Höhe von 10,9 Mio. € gebildet.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 43,4 Mio. € (Vorjahr 45,5 Mio. €). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das unter dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund der Zinsentwicklung leicht positiv dar, und lag unter dem Vorjahreswert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 10,0 Mio. € aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 war ein um 13,3 Mio. € auf 20,9 Mio. € reduzierter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als ausreichend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,18 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Mit der Ertragsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden, weil sich der Zinsüberschuss weiterhin besser als prognostiziert entwickelte. In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikovorsorge konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital wiederum stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich nicht ergeben.

4. Verweis auf die Veröffentlichung des nicht-finanziellen Berichts im Unternehmensregister

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmens-tätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden bisher qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine zeitnahe Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.022,9 Mio. €. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 511,5 Mio. € wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Limite für Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken überschritten. Als Reaktion hierauf wurde ein Swappeschaft initiiert. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risiko-kategorie	Limit		
		Mio. €	Mio. €	%
Adressen-risiko	Gesamt	115.500	102.095	88,39
	Kundengeschäft	111.000	96.227	86,69
	Eigengeschäft	9.000	5.868	65,2
Marktpreis-risiko	Gesamt	182.000	179.180	98,45
	Zinsänderungs-risiko	161.000	163.854	101,77
	Spreadrisiko	40.000	35.569	88,92
Beteiligungs-risiko		32.000	27.768	86,78
Liquiditäts-risiko	Refinanzierungs-kostenrisiko	74.000	60.009	81,09
Operationelles Risiko		56.000	55.653	99,38
Freier Risikopuffer		51.964		
Risikotragfähigkeitslimit/ Gesamttrisiko		511.464	424.704	83,04

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen

sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an 3 Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamttrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft und des Kompetenzzentrums Finanzierung & Leasing wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in **der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die

mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt sowohl integriert als auch getrennt. Die Risikolimitierung erfolgt integriert.

5.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements

in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen in einem angemessenen Volumen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Firmenkundenkredite	2.940	2.992
Privatkundenkredite	2.011	2.045
Weiterleitungsdarlehen	476	482
darunter für den Wohnungsbau	(273)	(267)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	490	552
Gesamt	5.917	6.071

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 60,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,5 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 24,9 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 20,1 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungswesen. Darüber hinaus entfallen 9,2 % auf Öffentliche Haushalte,

8,9 % auf das verarbeitende Gewerbe, sowie 8,3 % auf den Bereich Beratung, Planung und Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 52,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. €. 47,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. €.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,9	90,7
10 bis 15	6,9	6,8
16 bis 18	1,2	2,5

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2024 1,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 7 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 25,3 Mio. € in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen

Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01. 2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12. 2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	46.422	33.665	9.415	3.362	67.310
Rückstellungen	593	3.489	117	0	3.965
Pauschalwertberichtigungen	33.695	4.583	6.210	0	32.068
Pauschale Rückstellungen	0	0	0	0	0
Gesamt	80.710	41.737	15.742	3.362	103.343

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

5.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 846,4 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (352,9 Mio. €), Pfandbriefe (238,6 Mio. €), Termingelder (150,0 Mio. €), Wertpapierspezialfonds (79,8 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Termingelder und Kreditbaskets):

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2024	619,2	14,0	13,5	13,9		9,7
31.12.2023	567,2	14,9	11,5	9,0		1,2

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating von mindestens AA. Keine Ratings liegen beim Liquiditätsbestand sowie den Zinsansprüchen des Wertpapierspezialfonds vor. Der Wertpapierspezialfonds hat vereinbarte Anlagerichtlinien, die bezüglich der verzinslichen Anlagen Mindest-Ratings für die investierten Segmente vorsehen. Hierbei wird eine gleichgewichtige Investition in die Bereiche Investmentgrade und HighYield angestrebt. Aktuell sind 8,7 Mio. € temporär im Geldmarkt investiert.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung, da das am 31.12.2024 in Form von Wertpapieren investierte Volumen in Höhe von 161,2 Mio. € ausschließlich aus gedeckten Schuldverschreibungen europäischer Länder bzw. einer Supra-Anleihe der EU bestand.

Konzentrationen bestehen nicht.

5.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der

SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“ und „GBS“. Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltdauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der Del-VO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Ermittlung des SREP-Koeffizienten
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -103,3 Mio. € bzw. -13,19 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +101,0 Mio. € bzw. 12,89 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -12,1 Mio. € bzw. -1,55 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -22,3 Mio. € bzw. -2,85 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte). Um Konzentration zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen. Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern werden durch die Ausrichtung an der gewählten Benchmark begegnet.

5.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

5.2.2.3 Beteiligungsrisko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des RSGV für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert* in Mio. €
Strategische Beteiligungen	88,8
Funktionsbeteiligungen	17,6
Kapitalbeteiligungen	2,8

*Buchwerte aus Aktiva 6,7,8 und 13

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

5.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Vorhalten eines ausreichend hohen Deckungsstockvolumens für Hypothekenpfandbriefe

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine

erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2024 60 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu begrenzen, wurde ein nach Märkten und Laufzeiten differenzierter Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir eine wiederkehrende Investitionsbereitschaft der Unternehmen und auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln, weiterhin nutzen, um unsere Geschäftsfelder nachhaltiger auszurichten und somit langfristig Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sind die Menschen und Unternehmen auf eine professionelle Begleitung angewiesen. Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags stehen wir ihnen als verlässlicher Partner zur Seite. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen wollen wir darüber hinaus durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Vertriebsstruktur nutzen. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem weiteren Ausbau digitaler Vertriebs- und Servicekanäle. Außerdem erwarten wir Chancen aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Gemäß unseren internen Risikoberichten bewegten sich die Risiken im Jahr 2024 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite, mit Ausnahme temporärer Limitüberschreitungen im Bereich der Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken. Limitanpassungen ergaben sich zum 05.09.2024 aufgrund von veränderten Parametern im Bereich der Adressenrisiken. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 83,04 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden gemäß unseren internen Risikoberichten sowohl im Planzenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Auf dieser Basis war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotential die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung von dem zurzeit nur zur Hälfte des Risikodeckungspotenzials bereitgestellten Gesamtlimits ausgewogen.

6. Prognosebericht

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentenwahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme

des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IWF) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (-0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 06.03.2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe.

Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.

Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um -0,8 % bis -1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 – 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des

neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird.

Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt spürbar reduziert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein deutlicher Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,4 % und bis zum 13.03.2025 bei 2,9%.

Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigenden Investitionsbedarfen u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2025 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft gehen wir von konstanten Beständen aus. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2025 eine Verschiebung liquider Einlagen hin zu festverzinslichen Einlagen durch eine veränderte Zinsstruktur.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2025 von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und geringeren Vermittlungen von Krediten an den Sparkassen Kreditpartner aus.

6.1.3. Finanzlage

Auf der Basis unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2025 sind größere Investitionen geplant. Neben dem Umbau unserer Hauptstelle zum Haus der Beratung, planen wir auch die Sanierung unserer Betriebsgastronomie sowie diverse Bauinvestitionen bei unseren Gebäuden und Filialen.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassenfinanzgruppe rechnen wir aufgrund des deutlich sinkenden Zinsniveaus mit einem um 30,3 Mio. € deutlich geringeren Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 2,2 Mio. € aus, wofür insbesondere Zusatzerträge aus dem Giroverkehr sowie dem Wertpapierbereich verantwortlich sein werden.

Auf Basis unserer Aufwandsplanung erwarten wir, dass der Verwaltungsaufwand relativ stark um 7,4 % steigen wird. Hauptgrund hierfür wird die Entwicklung der Sachkosten sein, welche in 2025 höher ausfallen werden. Die ursprünglich für das Jahr 2024 geplanten Projektaufwendungen und Baumaßnahmen werden sich jetzt planerisch im Jahr 2025 niederschlagen. Die Personalkosten prognostizieren wir leicht steigend.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2025 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,93 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,2 Mrd. €.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Auf der Basis der weiterhin deutlich eingetrübten volkswirtschaftlichen Prognosen erwarten wir ein ansteigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund

einer konservativen Anlagepolitik und Absicherungsstrategie mit keinem Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2025 mit ca. 9,0 % prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 12,4 Mio. €.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund von leichten Wachstumsraten eine geringe Steigerung.

Wir erwarten bezüglich des Kundenkreditvolumens auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt nur ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage von gewerblichen Darlehen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten steht die Finanzierung des Wohnungsbaus im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände eine konstante Entwicklung. Darüber hinaus rechnen wir mit einer weiteren Verschiebung der Sichteinlagen hin zu den höherverzinslichen Geldanlagen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei leicht steigender DBS einen Rückgang von 1,39 % auf rd. 0,93 % in 2025. In absoluten

Zahlen reduziert sich das Betriebsergebnis vor Bewertung um 38,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringer prognostizierten Zinsüberschuss sowie deutlich höher geplanten Verwaltungsaufwendungen. Wir erwarten deshalb eine spürbare Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr aufgrund des geringeren Ergänzungskapitals eine leicht niedrigere Quote von rd. 19,3 %.

Daneben gehen wir trotz der insgesamt positiven Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr leicht geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine leichte Steigerung um rd. 2 %, die leicht über dem Vorjahreswert liegen wird.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Insgesamt rechnen wir vor diesem Hintergrund und der daraus resultierenden Risikofaktoren mit einer weitgehend stabilen Entwicklung der Ertragslage.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Wuppertal, 02. Mai 2025

Der Vorstand

Axel Jütz

Patrick Hahne

Holger Iborg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

der **Stadtparkasse Wuppertal**

Sitz Islandufer 15, 42103 Wuppertal
eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal
Register Nr. A 17193

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

	€	€	€	€	31.12.2023 Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			42.836.735,46		43.936
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			55.822.813,86		53.617
				98.659.549,32	97.553
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			-,-		-
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			1.349.938.541,11		981.273
c) andere Forderungen			121.012.302,27		101.215
darunter:					
täglich fällig		2.515.249,70			(728)
				1.470.950.843,38	1.082.488
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			2.136.898.919,15		2.061.305
b) Kommunalkredite			490.371.198,40		552.383
c) andere Forderungen			3.278.263.452,64		3.442.494
				5.905.533.570,19	6.056.182
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,-			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,-			(-)
			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		192.413.479,08			201.463
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		192.413.479,08			(201.463)
bb) von anderen Emittenten		442.768.299,59			383.031
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		417.324.504,55	635.181.778,67		584.493
					(356.628)
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-		-
Nennbetrag		-,-			(-)
				635.181.778,67	584.493
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				80.619.509,59	63.244
6a. Handelsbestand				-,-	-
7. Beteiligungen				106.460.717,55	106.676
darunter:					
an Kreditinstituten		-,-			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten		-,-			(-)
an Wertpapierinstituten		-,-			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				1,00	779
darunter:					
an Kreditinstituten		-,-			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten		-,-			(-)
an Wertpapierinstituten		-,-			(-)
9. Treuhandvermögen				12.051.115,53	14.690
darunter:					
Treuhandkredite		12.051.115,53			(14.690)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.050.868,00		4.439
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			59.366,43		15
				4.110.234,43	4.454
12. Sachanlagen				39.206.537,79	22.841
13. Sonstige Vermögensgegenstände				1.643.793,93	3.482
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			7.258,31		322
b) andere			480.749,67		204
				488.007,98	526
Summe der Aktiva				8.354.905.659,36	8.037.410

	€	€	€	€	31.12.2023 Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		146.447.974,32			166.708
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) andere Verbindlichkeiten		491.257.859,37			491.384
darunter: täglich fällig	55.520,86				(296)
			637.705.833,69		658.092
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		50.320.241,21			50.320
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	784.175.176,74				901.844
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	111.962.090,85				147.346
		896.137.267,59			1.049.189
d) andere Verbindlichkeiten		5.162.027.921,53			4.717.347
darunter:					
täglich fällig	4.598.693.740,09				(4.295.705)
			6.108.485.430,33		5.816.856
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		-,-			-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	547.325.702,00				538.354
		547.325.702,00			538.354
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-			-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				(-)
			547.325.702,00		538.354
3a. Handelsbestand					-,-
4. Treuhandverbindlichkeiten			12.051.115,53		14.690
darunter: Treuhandkredite	12.051.115,53				(14.690)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			9.860.922,95		7.400
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.564.273,56			651
b) andere		54.168,15			69
6a. Passive latente Steuern			-,-		-
			1.618.441,71		720
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.722.220,00			34.686
b) Steuerrückstellungen		22.330.828,63			17.826
c) andere Rückstellungen		56.982.509,43			47.685
			115.035.558,06		100.197
8. (weggefallen)			-,-		-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			89.900.077,80		89.898
10. Genussrechtskapital			572.800,00		698
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	307.705,00				(125)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			369.526.927,14		359.527
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			-,-		-
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	447.413.096,22				436.562
cb) andere Rücklagen		-,-			-
		447.413.096,22			436.562
d) Bilanzgewinn		15.409.753,93			14.415
			462.822.850,15		450.977
Summe der Passiva			8.354.905.659,36		8.037.410
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹		804.552.060,02			789.743
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,-		-
			804.552.060,02		789.743
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		343.588.864,18			453.058
			343.588.864,18		453.058

¹ Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige Angaben“ im Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung

 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	€	€	1.1. – 31.12.2023 Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	247.451.148,54				224.616
darunter:					
aus der Abzinsung von Rückstellungen	31.593,84				(47)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	24.256.065,89				19.488
		271.707.214,43			244.104
2. Zinsaufwendungen		84.984.166,59			60.372
darunter:					
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	238.909,57				(226)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	45.445,29				(36)
			186.723.047,84		183.732
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.136,30			–
b) Beteiligungen		3.512.944,92			3.212
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		–			–
			3.524.081,22		3.212
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			–		–
5. Provisionserträge		69.101.511,41			65.675
6. Provisionsaufwendungen		8.481.353,51			7.693
			60.620.157,90		57.982
7. Nettoertrag des Handelsbestands			–		–
8. Sonstige betriebliche Erträge			12.690.733,24		9.954
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	344.558,38				(374)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	448.500,36				(314)
9. (weggefallen)			–		–
			263.558.020,20		254.881
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	62.720.283,76				58.186
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.724.245,72				15.850
darunter:					
für Altersversorgung	6.947.423,36		81.444.529,48		74.036
b) andere Verwaltungsaufwendungen		73.972.647,24			(5.265)
			155.417.176,72		62.040
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.912.020,93		2.977
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			14.464.927,45		8.181
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	291.018,08				(310)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	788.002,68				(715)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		41.533.827,83			42.254
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			–		–
			41.533.827,83		42.254
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.900.428,32			3.211
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			–		–
			1.900.428,32		3.211
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			–		–
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			10.000.000,00		13.600
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.329.638,95		48.581
20. Außerordentliche Erträge			–		–
21. Außerordentliche Aufwendungen			–		–
22. Außerordentliches Ergebnis			–		–
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.435.767,04			33.688
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		484.117,98			479
			20.919.885,02		34.166
25. Jahresüberschuss			15.409.753,93		14.415
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			–		–
			15.409.753,93		14.415
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage			–		–
b) aus anderen Rücklagen			–		–
			–		–
			15.409.753,93		14.415
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage			–		–
b) in andere Rücklagen			–		–
			–		–
29. Bilanzgewinn			15.409.753,93		14.415

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicher-

heiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sogenannten Bewertungsvereinfachungsverfahren des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Rechnungslegungsstandards des Bankenfachausschusses Nr. 7 (IDW RS BFA 7) gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die

für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein

Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von

Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % für das Jahr 2025, 3,00 % für das Jahr 2026 und von 2,50 % p.a. ab 2027 sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 veröffentlichte Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der

Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 2,42 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 0,79 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2024 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter „D. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen“ – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben bleibt vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht. Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sichernehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf

die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartender Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuches) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen

in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt auf Grundlage der individuellen Refinanzierungskosten der Sparkasse. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte der Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von

Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 8.274 Tsd. € bzw. 8.709 Tsd. €.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GUV

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	166.976	176.566

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen an verbundene Unternehmen	3.250	2.450
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.047	56.934

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2024 Tsd. €
börsennotiert	574.243
nicht börsennotiert	60.938

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen im Jahr 2022	Tägliche Rückgabe- möglichkeit	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
Bergischer-Fonds	79,8	79,8	0,0	0,0	Ja	–

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Seg-

ment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield). Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € ¹
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,5348	935,3 (31.12.2023)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,5372	2.650,3 (31.12.2023)	k. A.

¹ Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	20.430
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.387

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	29	41

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	3.128	1.431

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 487.430 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	738	664
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.374	2.167

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12.049 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €). Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 12.049 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.379	422

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31.12.2024 -256 Tsd. €.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 79.012 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,1938 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 5.000 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.011 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtsparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtsparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldförmlichkeiten besteht nicht.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind zwei Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbrieften lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbrieften das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p. a.
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
Gesamt:	572.800,00	

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Erläuterungen zu den Posten der GuV

Auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit einem Teilbetrag von 5,7 Mio. € Forderungen eines Vertragspartners zur Leistung von Abgeltungszahlungen.

D. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung	mit einer Restlaufzeit von						
	(in Tsd. €)	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2025 fällig
Aktivposten							
3. Forderungen an Kreditinstitute							
b) Kommunalkredite ¹⁾	20.000	80.000	0	0	–	–	
c) andere Forderungen ¹⁾	5.500	41.499	71.499	0	–	–	
4. Forderungen an Kunden	140.302	481.981	1.621.990	3.368.949	289.226	–	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	43.741
Passivposten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	10.000	115.900	20.000	–	–	
c) andere Verbindlichkeiten ¹⁾	12.677	39.566	170.802	264.374	–	–	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	30.000	20.000	0	–	–	
c) Spareinlagen							
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.520	96.995	9.010	1.410	–	–	
d) andere Verbindlichkeiten ¹⁾	187.997	182.435	180.877	7.066	–	–	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten							
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	50.800

¹⁾ ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. €			insgesamt	Beizulegende Zeitwerte ¹ in Mio. €		Buchwerte in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten				Markt- preis	Preis nach Bewer- tungs- methode	Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rück- stellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
– Zinsswaps/einschließlich Forwardswaps	125	611	1.006	1.742		+ 71 -35	–	–
– Sonstige	0	0	108	108		+ 16 -0	–	–
Optionen								
– Longpositionen	8	3	0	11		0	0	–
– Shortpositionen	8	3	0	11		0	0	–
Summe	141	617	1.114	1.872		+ 87 - 35		

¹⁾ Aus Sicht der Stadtsparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2024 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen, Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der London Stock Exchange Group (vormals Refinitiv) entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Zinsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen		einbezogener Betrag in Mio. €	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon:	festverzinsliche Wertpapiere	535	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon:	Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
schwebende Geschäfte, davon:	Festzins-Swaps	0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Optionen	11	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 654 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	prospektive Effektivität	
	Art	Betrag Mio. €	Risiko	Betrag Mio. €			
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	535	Swap	535	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	0	Swap	0	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	11	Option	11	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zahlungsstromrisiko							
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz ist im Jahr 2025 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 57,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 4,6 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Stadtparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2024 durch die HEUBECK AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der

gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtparkasse Wuppertal auf 150,5 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 auf den 31.12.2024 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2023 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2024 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2023 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2032 aufzubringende Beitragsvolumen 11,57 Mio. €.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2024 der Stadtparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2024 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Patronatserklärung

Die Stadtparkasse Wuppertal hat für ihr Tochterunternehmen eine befristete Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft stets in einem Umfang finanziell und kapitalmäßig ausgestattet ist, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren gesamten fälligen Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Geschäftstätigkeit nachzukommen.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	431
andere Bestätigungsleistungen	46
sonstige Leistungen	0
Gesamtbetrag	477

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Gunther Wölfges und Herrn Axel Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und Herrn Patrick Hahne und Herrn Holger Iborg als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis der nachhaltig angelegten Geschäftsstrategie durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Vorstände wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.481,4 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Gunther Wölfges 180,1 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 28,5 Tsd. €), Axel Jütz 636,4 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 25,9 Tsd. €), Patrick Hahne 587,7 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 18,4 Tsd. €) und Holger Iborg 77,2 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 0,0 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Patrick Hahne ist ein Betrag in Höhe von 140,5 Tsd. € und von Herrn Holger Iborg ein Betrag in Höhe von 12,6 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit 25 % bzw. 20 % seines Jahresfestgehalts.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Gunther Wölfges und Axel Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei Herrn Gunther Wölfges und des 67. Lebensjahres bei Herrn Axel Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Im Jahr 2024 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Gunther Wölfges 1.086,0 Tsd. € und Herrn Axel Jütz 831,1 Tsd. € zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2024 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen besteht zum 31.12.2024 für das aktive Vorstandsmitglied folgender barwertiger Pensionsanspruch: Axel Jütz 6.329,1 Tsd. €.

Herr Gunther Wölfges ist am 31.03.2024 ausgeschieden. Die Pensionsansprüche des Herrn Gunther Wölfges sind in den Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen berücksichtigt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 694 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses erhalten jeweils 1.388 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 1.041 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.500 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Die Sitzungsgelder der einzelnen Ausschüsse werden den Teilnehmenden einer Sitzung am Ende des jeweiligen Halbjahres überwiesen. Die Zahlung der Jahrespauschale erfolgt am Ende des ersten Halbjahres. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob ein ordentliches Mitglied an mindestens 50 % der für ihn/sie relevanten Gremiensitzungen teilgenommen hat. Ist dies nicht der Fall, wird die bereits gezahlte Jahrespauschale anteilig zurückgefordert. Darüber hinaus wird am Ende des Jahres überprüft, ob ein stellvertretendes Mitglied an mehr als 50 % der für ihn/sie relevanten Gremiensitzungen teilgenommen hat. Ist dies der Fall, erhält das stellvertretende Mitglied anteilig die entsprechende Jahrespauschale. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2024 in €		
	Namen (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld
Arndt, Christine	0,00	694,00	694,00
Beucker, Dr. Hartmut	1.166,67	1.388,00	2.554,67
Engin, Dilek	7.000,00	5.552,00	12.552,00
Frings, Denise	0,00	694,00	694,00
Giskes, Susanne ¹	0,00	825,86	825,86
Grether, Florian	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Hugendick, Andreas	7.000,00	12.492,00	19.492,00
Kineke, Ludger ¹	16.660,00	23.124,08	39.784,08
Köksal, Servet	8.750,00	6.246,00	14.996,00
Liedtke, Martin	2.333,33	2.776,00	5.109,33
Liste-Frinker, Dagmar ¹	6.247,50	12.387,90	18.635,40
Mahnert, Gabriele	0,00	694,00	694,00
Meins, Heiko	0,00	1.388,00	1.388,00
Palumbo, Bettina	3.500,00	4.164,00	7.664,00
Sander, Bernhard	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Schmidt, Alexander ¹	4.165,00	4.129,30	8.294,30
Schulte, Michael	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Siller, Gerta	7.000,00	5.552,00	12.552,00
Weegmann, Janine	0,00	694,00	694,00
Weide, Karsten	3.500,00	2.776,00	6.276,00
Wemper, Frank	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Wessel, Michael ¹	10.412,50	7.845,67	18.258,17
Gesamt	91.735,00	107.302,81	199.037,81

¹ inkl. Umsatzsteuer

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.829,9 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2024 28.949,3 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Stadtsparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2024 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von 0,0 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.186,2 Tsd. € gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2024	2023
Vollzeitkräfte	601	574
Teilzeit- und Ultimokräfte	401	387
	1.002	961
Auszubildende	96	100
Insgesamt	1.098	1.061

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-wuppertal.de) erfüllt.

Zum 31.12.2024 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Hypothekendarbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Darbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwahrung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen (Tsd. €)		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
		30.12.2024	29.12.2023	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2024	29.12.2023
Hypothekendarbriefe	(Tsd. €)	195.900	215.900	190.162	206.574	178.967	191.447
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	568.965	657.930	558.180	637.708	499.730	566.046
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	373.065	442.030	368.018	431.133	320.763	374.599
Überdeckung vom Darbriefumlauf	%	190,44	204,74	193,53	208,71	179,23	195,67
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	(Tsd. €)	8.191	9.108	3.803	4.131		
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	364.874	432.922	364.215	427.002		

¹⁾ Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

²⁾ Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekendarfandbriefe	30.12.2024		29.12.2023		30.12.2024 FäV (12 Monate) ¹⁾	29.12.2023 FäV (12 Monate) ¹⁾
	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
Restlaufzeit:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<= 0,5 Jahre	10.000	42.712	20.000	44.071	0	0
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	30.000	25.442	0	64.199	0	0
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	10.900	41.713	10.000	23.010	10.000	20.000
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	10.000	17.225	30.000	25.920	30.000	0
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	65.000	45.617	20.900	66.408	20.900	40.000
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	50.000	47.178	65.000	52.278	65.000	20.900
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	0	58.487	50.000	54.558	50.000	65.000
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	20.000	224.945	20.000	264.307	20.000	70.000
> 10 Jahre	0	65.647	0	103.179	0	0

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.
Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).
Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	30.12.2024	29.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
bis einschließlich 300 Tsd. €	396.320	447.618
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	81.455	97.098
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	58.731	79.954
mehr als 10 Mio. €	12.459	13.260
Summe	548.965	637.930

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

Deckungswerte davon wohnwirtschaftlich							
		Insgesamt	davon				
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familienhäu- ser	Mehr- familienhäu- ser	Unfertige und noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2024	470.828	77.611	201.031	192.186	0	0
	29.12.2023	543.430	84.438	225.781	233.211	0	0

Deckungswerte davon gewerblich								
		Insgesamt	davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2024	78.137	21.619	12.445	16.563	27.510	0	0
	29.12.2023	94.500	21.469	10.970	30.333	31.728	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2024	0	0
	29.12.2023	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekendarfbriefe

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfbriefe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG							
		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme	30.12.2024	20.000	0	0	20.000	0	0
alle Staaten	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
Deutschland	30.12.2024	20.000	0	0	20.000	0	0
	29.12.2023	0	0	0	0	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekendarlehen		30.12.2024	29.12.2023
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	195.900	215.900
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00
Deckungsmasse			
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	568.965	657.930
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	96,18	95,56
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	(Tsd. €)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	7,35	6,79
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	56,67	56,97
Liquiditätskennzahlen			
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG		30.12.2024	19.12.2023
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Tsd. €)	3.144	7.392
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	119	49
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Tsd. €)	17.516	16.512

Schuldnerausfall		30.12.2024	29.12.2023
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,00	0,00

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekendarlehen / ISIN	30.12.2024	29.12.2023
ISIN	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG

Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

		wohnwirtschaftlich genutzt		gewerblich genutzt	
		30.12.2024	29.12.2023	30.12.2024	29.12.2023
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	Stück	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	Tsd. €	4	2	1	0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (548.965 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (20.000 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Ludger Kineke

selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder

Servet Köksal

Verwaltungsbeamter

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

Dagmar Liste-Frinker

Regierungshauptsekretärin

und Gleichstellungsbeauftragte

2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

Dr. Hartmut Beucker

selbst. Rechtsanwalt und MdL von NRW

Dilek Engin

Oberstudienrätin und MdL von NRW

Bernhard Sander

Diplom-Politologe / kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt

Betriebsleiter / Prokurist

CariClean gGmbH

Michael Schulte

Industriefachwirt

Gerta Siller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin i. R.

Michael Wessel

Einzelunternehmer

Pflegedienst Wessel

Stellvertreter:innen

Susanne Giskes

Oberstudienrätin

Denise Frings

Studentin

Martin Liedtke

Kaufmännischer Angestellter

Heiko Meins

Betriebsrat

Claudia Radtke

Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

Hartmut Heinz Stiller

Dipl. Physiker

Janine Weegmann

Gemeindemanagerin

Gabriele Mahnert

Verwaltungsangestellte

Gregor Ahlmann

Museumsdirektor

*Arbeitnehmervertreter:innen
(Mitarbeitende der Stadtparkasse Wuppertal)*

Mitglieder

Florian Grether

Andreas Hugendick

Bettina Palumbo

Karsten Weide

Frank Wemper

Stellvertreter:innen

Anke Paukert

Michael Hackmann

Sebastian Bauer

Christine Arndt

Carmen Freund

Vorstand

bis zum 31.03.2024

Gunther Wölfges, Vorsitzender

Diplom-Ökonom Axel Jütz

Patrick Hahne, MBA - Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

ab dem 01.04.2024

Diplom-Ökonom Axel Jütz, Vorsitzender

Patrick Hahne, MBA

ab dem 01.11.2024

Diplom-Ökonom Axel Jütz, Vorsitzender

Patrick Hahne, MBA

Diplom-Kaufmann Holger Iborg, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

Wuppertal, den 02.05.2025

Der Vorstand

Axel Jütz

vorsitzendes Mitglied

Patrick Hahne

Mitglied

Holger Iborg

stellvertretendes Mitglied

Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 €	2023 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	16.087.019,15	22.982
Nettoveränderung	9.212.980,85	-6.895
Bilanzwert am Jahresende	25.300.000,00	16.087

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 €	2023 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	952.050,87	1.163
Nettoveränderung	-85.359,53	- 211
Bilanzwert am Jahresende	866.691,34	952

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 €	2023 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	106.676.397,11	110.060
Nettoveränderung	-215.679,56	-3.384
Bilanzwert am Jahresende	106.460.717,55	106.676

Die im Posten Verbundene Unternehmen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 €	2023 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	779.000,00	0
Nettoveränderung	-778.999,00	779
Bilanzwert am Jahresende	1,00	779

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 €	2023 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	0,00	0
Bilanzwert am Jahresende	1.609,68	2

Entwicklung des Anlagevermögens

		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
		€	€	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	6.987.747,02	213.721.689,96	
	Zugänge	715.113,70	19.275.201,34	
	Abgänge	812,48	2.179.235,25	
	Umbuchungen	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.702.048,24	230.817.656,05	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	2.533.410,47	190.880.361,44	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.058.849,74	2.853.171,19	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	-446,40	-2.122.414,37
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.591.813,81	191.611.118,26		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.110.234,43	39.206.537,79	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	4.454.336,55	22.841.328,52	

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2024 („Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 263.558,0 Tsd. €

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 861,3.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 36.329,6 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 20.435,8 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Wuppertal (im Folgenden „Sparkasse“),
Wuppertal

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft. Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Diesen nichtfinanziellen Bericht werden wir nicht inhaltlich prüfen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf dessen noch zu erfolgende Offenlegung im Unternehmensregister im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ein aus unserer Sicht besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2024 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 5.909,3 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 71 % der Bilanzsumme

ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.148,1 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovor-sorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten

Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1 Risikomanagementsystem, 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024,
- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024,

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen

Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasket-Transaktionen der S-Finanzgruppe,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Michael Tiemann.

Düsseldorf, 20. Mai 2025

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Tiemann
Wirtschaftsprüfer

Kierdorf
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere gemäß § 15 Abs. 1 SpkG NW die Bestimmung der Richtlinien der Geschäftspolitik und die Überwachung der Geschäftsführung.

Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt die Erörterung der Risikolage in dem vom Verwaltungsrat zu bildenden Risikoausschuss; darüber hinaus ist der Verwaltungsrat über die wesentlichen Inhalte der Risikolage zu informieren. Vor diesem Hintergrund erfolgten umfassende Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und deren Bedeutung für die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Vorgänge. Außerdem ließ sich der Verwaltungsrat nach § 20 Abs. 6 SpkG NW ein Budget vorlegen und über dessen Einhaltung regelmäßig berichten. Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden eingehend erläutert. Der Verwaltungsrat hat in insgesamt sechs Sitzungen die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 8 Abs. 2f SpkG NW Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt und gemäß § 8 Abs. 2g SpkG NW in Verbindung mit § 24 Abs. 4 und § 25 SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse Wuppertal beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2024 durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtsparkasse Wuppertal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2d SpkG NW hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 15.409.753,93 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung der Trägerin vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 3.267.003,27 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.750.000,00 € – an die Trägerin auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 12.142.750,66 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1c SpkG NW zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024.

Wuppertal, 13. Juni 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Ludger Kineke

Herausgeber: Stadtparkasse Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Islandufer 15, 42103 Wuppertal –
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes: Axel Jütz

Text: Stadtparkasse Wuppertal

Gestaltung: Stadtparkasse Wuppertal

